

**Berichtigung der Geschäftsordnung des Erweiterten Senates
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 8. September 2011**

Die Geschäftsordnung des Erweiterten Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 23. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2010, S. 562) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 5 Abs. 3 Satz 1 muss wie folgt lauten: „Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist zu einer neuen Sitzung mit unveränderter Tagesordnung und unter Beachtung der Frist des § 2 Abs. 4 Satz 2 bzw. des § 2 Abs. 5 einzuladen.“.

Chemnitz, den 8. September 2011

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes